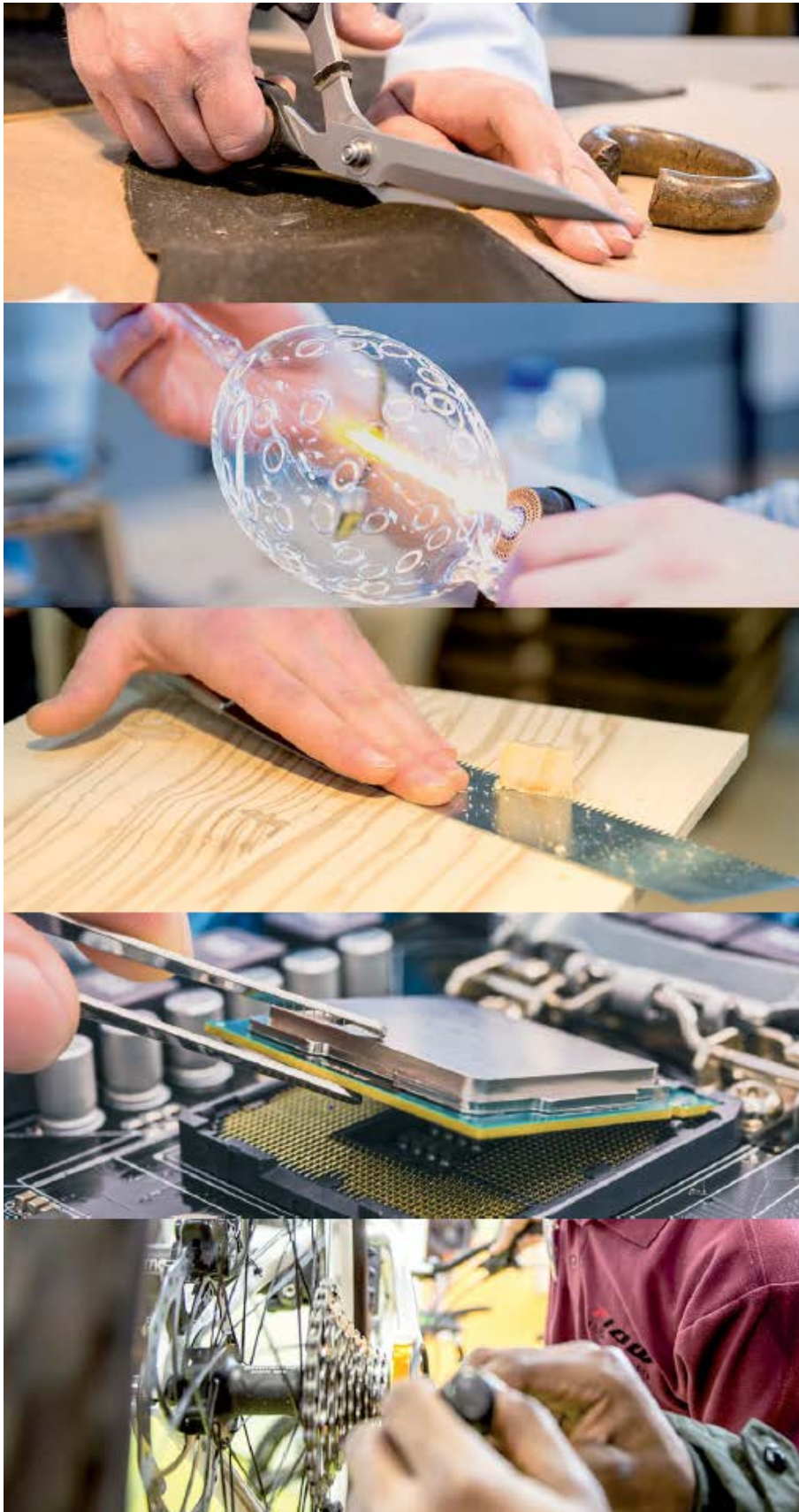


BWHT-Report Oktober 2017



BWHT-Report Oktober 2017

Wirtschaft und Statistik	3
Handwerkskonjunktur	3
Umfrage zum Fachkräftebedarf 2017	3
Betriebsstatistik zum 30. Juni 2017	4
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge Stand 30. September 2017	4
Dialog und Perspektive Handwerk 2025.....	5
Normenkontrollrat Baden-Württemberg.....	5
Bildungspolitik	7
Neue Verwaltungsvorschrift über die berufliche Orientierung (VwV Berufliche Orientierung) in Kraft.....	7
Start des Schulfachs Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung in Sekundarstufe I	7
Thema Weiterentwicklung der „3+2-Regelung“ - Ausbildungsduldung von Flüchtlingen beim Besuch der einjährigen Berufsfachschule	8
Thema Internatskostenzuschüsse bei Blockbeschulung - Erhöhung rückwirkend zum 1. September 2016	9
Fachkongress: Ausbildungsqualität in KMU im Fokus	10
Thema Schulversuch „zweiter Berufsschultag“ startet	10
Einführung einer „Meisterprämie“ in Niedersachsen in Höhe von 4.000.- €.....	12
Energie und Umwelt	13
HBCD	13
Gewerbeabfallverordnung.....	13
Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK)	14
Luftreinhaltung Fahrverbote.....	15
Technologie und Innovation	17
Digitalisierungsprämie Initiative Wirtschaft 4.0	17
Digitallotse	17
Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart	18
Recht	19
Landesbauordnung (Bauproduktensicherheit)	19
Gütestellen	20
Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).....	20
Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG)	21
Handwerk International	22
Wirtschaftsgipfel Baden-Württemberg am 29. Januar 2018 in Brüssel.....	22
Handwerksdelegationsreise Schweiz am 16./17. November 2017	22

Wirtschaft und Statistik

Handwerkskonjunktur

Die Handwerker im Land sind nach wie vor bester Stimmung. 75 Prozent der Betriebe bewerteten ihre Geschäftslage im dritten Quartal 2017 als gut, nur vier Prozent als schlecht. Vor einem Jahr hatten 70 Prozent der Betriebe ihre Lage als gut bezeichnet. In allen sieben Handwerksgruppen war die Stimmung mehrheitlich gut. An die Spitze setzte sich erneut das Bauhauptgewerbe mit 84 Prozent der Betriebe, die ihre Lage als gut bewerteten. Nahezu gleichauf lag das Ausbaugewerbe mit 83 Prozent "gut"-Bewertungen. Auf dem dritten Platz lagen die Handwerke für den gewerblichen Bedarf. Mit einem Anteil von 77 Prozent positiver Bewertungen hat diese Gruppe im Vorjahresvergleich den größten Sprung nach vorne gemacht (VJQ: 63%). Mit einigem Abstand, aber dennoch guten Einschätzungen, folgten das private Dienstleistungshandwerk (64% gut-Bewertungen) und das Kfz-Gewerbe (63% gut-Bewertungen), das jedoch im Vorjahresvergleich sieben Prozentpunkte verlor, was vermutlich auf die Unsicherheit um den Diesel zurückgeht. Das wenig konjunktursensible Nahrungsmittelhandwerk und das Gesundheitshandwerk lagen mit 60 Prozent beziehungsweise 57 Prozent positiver Bewertungen am Schluss. 78 Prozent der Betriebe gehen von einem guten Geschäftsverlauf im Jahresschlussquartal aus, nur drei Prozent erwarten ein schlechtes viertes Quartal (VJQ: 74% gut, 5% schlecht).. Insgesamt erwartet das baden-württembergische Handwerk für das gesamte Jahr 2017 eine Umsatzsteigerung auf 95 Milliarden Euro (+ 2,5 %) bei einem leichten Anstieg der tätigen Personen.

Umfrage zum Fachkräftebedarf 2017

Im Rahmen der Konjunkturumfrage hat der BWHT 1.500 Betriebe nach der Fachkräftesituation befragt. Im Vergleich zu 2015 ist der Anteil der suchenden Betriebe leicht von 28 Prozent auf 31 Prozent gestiegen. Im Jahr 2011 lag der Anteil noch bei 24 Prozent. Verschärft hat sich die Fachkräftesituation vor allem im Bauhauptgewerbe, wo der Anteil von 36 Prozent auf 44 Prozent stieg. Personalsuche im Handwerk gestaltet sich dagegen immer schwieriger: Rund 70 Prozent der befragten Betriebe, die offene Stellen hatten, gaben an, dass geeignetes Personal trotz intensiver Suche nicht zu finden war. Ein gutes Viertel (27%) musste längere Zeit suchen. Nur noch zweieinhalb Prozent der Befragten konnte Personal problemlos ersetzen beziehungsweise Personal ergänzen. Die Handwerksbetriebe waren durchaus engagiert, was die Sicherung des Fachkräftebedarfs angeht. Großes Potenzial haben in der Zukunft vor allem kleinere Betriebe. Gerade die Betriebe mit zwischen fünf und neun Beschäftigten haben überdurchschnittliches Interesse an Maßnahmen zur Fachkräftesicherung. Vor allem die Themen Einstellung von

Migranten, Ausweitung der Ausbildung und ältere Mitarbeiter stießen dort auf offene Ohren. Als Unterstützung wollen die Betriebe vor allem Beratungsangebote der Handwerksorganisationen nutzen. Für Kleinbetriebe werden auch Informationsveranstaltungen noch eine wichtige Rolle spielen. Hochgerechnet auf alle Betriebe im Land waren im Herbst 2017 rund 45.000 Stellen offen. Darunter waren 26.000 Stellen für die Gesellenqualifikation, jeweils rund 8.000 für Meister und sonstige Qualifikationen (hauptsächlich Kaufleute). Knapp 3.000 Stellen richteten sich an Akademiker.

Betriebsstatistik zum 30. Juni 2017

Zum Stichtag 30. Juni waren insgesamt 132.495 Betriebe bei den baden-württembergischen Handwerkskammern eingetragen. Das waren 222 weniger als zu Jahresbeginn (-0,8%), aber 286 mehr im Vergleich zum 30. Juni 2016 (+0,2%). Die absolute Zahl der Betriebe ändert sich schon seit 2011 nicht mehr groß und die bekannten Veränderungen innerhalb der Handwerksgruppen gingen auch im ersten Halbjahr 2017 weiter: Während die Zahl der zulassungspflichtigen Betriebe abermals zurückging, nahm die Zahl der zulassungsfreien Betriebe wieder zu. Allerdings konnte dieses Plus die Rückgänge bei den zulassungspflichtigen und den handwerksähnlichen Berufen nicht aufwiegen.

Im zulassungspflichtigen Handwerk (Anlage A HwO) waren zum Stichtag 30. Juni 80.294 Betriebe eingetragen. Das waren 393 Betriebe oder 0,5 Prozent weniger als zu Jahresbeginn. Im Zwölf-Monats-Vergleich waren die Rückgänge mit einem Minus von 0,7 Prozent (571 Betriebe) noch stärker. Im zulassungsfreien Handwerk (Anlage B1 HwO) waren am Stichtag 30. Juni 28.526 Betriebe eingetragen. Das waren im Vergleich zum Jahresbeginn 222 Betriebe (+0,8%) mehr, im Vergleich der letzten zwölf Monate sogar 746 Betriebe (+2,7%) mehr. Das Wachstum dieser Betriebsgruppe ging auch im ersten Halbjahr 2017 langsam aber stetig weiter. Im handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B2 HwO) waren zum Stichtag 30. Juni 2017 23.631 Betriebe eingetragen. Das waren 50 weniger als zu Jahresbeginn (-0,2%), aber 115 mehr (+0,5%) als vor Jahresfrist.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge Stand 30. September 2017

Zum Stichtag 30. September waren 19.575 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge bei den Handwerkskammern im Land eingetragen. Dies waren 1,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Der BWHT rechnet damit, dass im Jahr 2017 wieder ein kleines Plus erreicht werden kann. Dies wäre dann das vierte Plus in Folge.

Dialog und Perspektive Handwerk 2025

Aktueller Sachstand

Nach dem Abschluss der Arbeiten der Expertengruppen konnte ein Paket mit 20 Einzelmaßnahmen in drei Themenbereichen geschnürt werden. Dieses wurde auf einer Landespressekonferenz am 17. August 2017 von Ministerin Hoffmeister-Kraut und BWHT-Hauptgeschäftsführer Vogel vorgestellt. Größter Bereich ist die Personaloffensive 2025, die unter anderem die Förderung von jeweils einer Personalberatungsstelle pro Handwerkskammer beinhaltet. Der/Die Personalberater/in soll den Betrieben in allen Fragen rund um das Thema Personal zur Verfügung stehen. Pro Betrieb sind bis zu acht kostenlose Beratungstagewerke möglich. Flankiert wird die Personalberatung mit einem Coachingangebot für diejenigen Betriebe, die einen noch größeren Beratungsbedarf haben sowie von einer digitalen Informations- und Wissensplattform. Die Strategieoffensive 2025 besteht aus der Förderung einer Stabs-/Geschäftsstelle „Zukünftige Strategien und Geschäftsmodelle“ beim BWHT, die neue Trends und Entwicklungen in die Organisationen multipliziert. Zudem soll es ein neues Coachingangebot zum Thema Strategien geben. Die Digitaloffensive 2025 enthält unter anderem die Förderung einer Lernfabrik 4.0 für das Handwerk, die modellhaft in der Friedrich-Ebert-Berufsschule in Esslingen eingerichtet wird sowie die Förderung von Digital-Werkstätten der Fachverbände. Diese dienen in einem kollegialen Erfahrungsaustausch von Unternehmerinnen und Unternehmern zur Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle. Der gesamte Maßnahmenkatalog kann unter <http://www.handwerk-bw.de/fileadmin/media/thema-wirtschaft/hw2025-massnahmen.pdf> heruntergeladen werden. Die Maßnahmen werden nun zur Umsetzung vorbereitet. Eine erste konkret nutzbare Maßnahme, die Förderung von Erfahrungsaustauschgruppen der Fachverbände, lief bereits an. Weitere Teilmaßnahmen sollen noch in diesem Jahr an den Start gehen. Insgesamt will das Land für die Jahre 2018 und 2019 rund 4,4 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Nächste Schritte

- Schrittweise Umsetzung der Maßnahmen

Normenkontrollrat Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Die Landesregierung nimmt den im vergangenen Jahr angekündigten Normenkontrollrat Baden-Württemberg nun konkret in Angriff. Er orientiert sich am Normenkontrollrat des Bundes und soll Landesgesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften darauf prüfen, ob das angestrebte Ziel mit einem vertretbaren Aufwand erfüllt werden kann. Konkret soll der Erfüllungsaufwand aller Betroffenen mittels einer Folgekostenabschätzung

nach dem international anerkannten Standard-Kosten-Modell ermittelt werden. Zusätzlich wird der Amtschef des Staatsministeriums die Aufgabe des Koordinators für Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung übernehmen. Neben der Vorsitzenden Gisela Meister-Scheufelen werden fünf weitere Personen mit hoher Verwaltungs- und Wirtschaftserfahrung dem Gremium angehören. Unter anderem wurde der frühere Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Region Stuttgart, Claus Munkwitz, berufen.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt die Einrichtung eines Landes-Normenkontrollrates. Auch die Personalauswahl ist überzeugend. Schon zuvor hat sich der BWHT an die Landesregierung gewandt, um auf konkrete bürokratische Hemmnisse hinzuweisen, zum Beispiel im 15-Punkte-Programm zum Bürokratieabbau. Allerdings muss das Land aus den Defiziten des Bundes-Normenkontrollrates lernen. Insbesondere muss der einmalige Erfüllungsaufwand, der beispielsweise entsteht, wenn eine neue Regelung Software-Updates oder neue Filteranlagen nötig macht, besser berücksichtigt werden.

Nächste Schritte

- Verabschiedung des Rechtsgrundlagen zur Einführung des Normenkontrollrates

Bildungspolitik

Neue Verwaltungsvorschrift über die berufliche Orientierung (VwV Berufliche Orientierung) in Kraft

Aktueller Sachstand

Das Kultusministerium hat eine neue Verwaltungsvorschrift über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen veröffentlicht. In der Verwaltungsvorschrift wird die Umsetzung von beruflichen Orientierungsmaßnahmen konkretisiert und unter anderem Rahmenbedingungen für Praxiserprobungen mit externen Kooperationspartnern definiert.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt die Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift zur beruflichen Orientierung, da die Durchführung von Maßnahmen zur beruflichen Orientierung an Schulen konkretisiert wurde und somit Handlungssicherheit für alle Akteure besteht.

Start des Schulfachs Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung in Sekundarstufe I

Aktueller Sachstand

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 ist das neue Schulfach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe I (Klasse 7) in allgemein bildenden Schulen angelaufen und wird in den kommenden Schuljahren sukzessive auf höhere Klassenstufen ausgeweitet.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt die Einführung des neuen Faches ausdrücklich. Die curriculare Verankerung von ökonomischer Bildung in Kombination mit Berufsorientierung ist wichtige Voraussetzung für einen gelungenen Übergang von der Schule in den Beruf.

Nächste Schritte

Das Handwerk wird sich mit Unterrichtsangeboten wie MeisterPOWER und Handwerkspower sowie Angeboten zur praktischen Berufserkundung aktiv in das Fach einbringen.

Thema Weiterentwicklung der „3+2-Regelung“ - Ausbildungsduldung von Flüchtlingen beim Besuch der einjährigen Berufsfachschule

Aktueller Sachstand

Mit einem Erlass des Innenministeriums schafft die Landesregierung eine größere Rechtssicherheit für junge Flüchtlinge und Betriebe. Besuchen junge Asylsuchende eine einjährige Berufsfachschule und haben parallel für die Zeit danach einen Ausbildungsvertrag, werden sie künftig geduldet und können zunächst nicht abgeschoben werden. Mit der neuen Regelung ergänzt Baden-Württemberg die bestehende „3+2-Regelung“. Diese sieht vor, dass Flüchtlinge geduldet werden können, solange sie sich in einer qualifizierten Berufsausbildung befinden. Ein entsprechender Hinweis wird künftig auch in Hinweisblättern des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgenommen werden.

Weitere Hinweise im Faltblatt „Beschäftigung von Asylbewerbern, Schutzberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern“ des Innenministeriums.

https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20170823_Faltblatt_Beschaeftigung_Stand_Aug_17_schreibgeschuetzt.pdf

BWHT-Position

Der Baden-Württembergische Handwerkstag begrüßt die Ausweitung der bisherigen Regelung durch den Erlass, wonach die Erteilung einer Ausbildungsduldung auch dann in Betracht kommt, wenn der Geduldete eine qualifizierte Ausbildung absolviert, die im ersten Jahr an einer einjährigen Berufsfachschule und in den weiteren Jahren im Ausbildungsbetrieb stattfindet. Zwar führt der Erlass nicht zur endgültigen Rechtssicherheit, bedeute für die Betriebe und die Betroffenen aber mehr Planungssicherheit. Der Baden-Württembergische Handwerkstag erwartet, dass alle Ausländerbehörden diesem Anwendungshinweis nun auch tatsächlich nachkommen.

Nächste Schritte

Es wird weiter aufmerksam zu beobachten sein, inwieweit die Anwendungshinweise nun in der Praxis tatsächlich zur Anwendung kommen. Zu prüfen ist weiter, inwieweit eine entsprechende Regelung gegebenenfalls auch für die Einstiegsqualifizierung – sofern diese mit dem Ziel einer Anrechnung auf die Ausbildung durchgeführt wird – Anwendung finden könnte.

Thema Internatskostenzuschüsse bei Blockbeschulung - Erhöhung rückwirkend zum 1. September 2016

Aktueller Sachstand

Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs vom 28. Juni 2016 hat das Kultusministerium die Verwaltungsvorschrift über den Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler überarbeitet.

Rückwirkend zum 1. September 2016 wird der Internatskostenzuschuss bei auswärtiger Unterbringung bei Blockbeschulung von 12 auf maximal 37 Euro pro Tag erhöht. Der Zuschuss richtet sich nach dem tatsächlich entrichteten Tagessatz und wird durch die anteilige häusliche Ersparnis reduziert, sofern der Tagessatz des Wohnheims Verpflegungsleistungen beinhaltet. Der Zuschuss in Höhe von 37 Euro wird nur bei einer Unterbringung in einer von der Schule empfohlenen oder bereitgestellten sonstigen Unterkunft gewährt. Eine sonstige Unterkunft kann nur empfohlen werden, wenn Plätze in Jugendwohnheimen nicht oder nicht in genügender Zahl zur Verfügung stehen. Wählen Auszubildende eine andere Unterkunft, beträgt der tägliche Zuschuss nur 2,56 Euro.

Der Zuschuss wird auch beim Besuch einer Bundesfachklasse in einem anderen Bundesland gewährt. Der Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe schließt den Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses nicht aus.

Weitere Informationen

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/docs/anlage/bw/pdf/VerkBI/KuU/KuU-2017+106.pdf>

Für weitere Informationen stehen die Ansprechpartnerinnen im Regierungspräsidium Stuttgart zur Verfügung:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Ref71/Seiten/Blockschueler.aspx>

BWHT-Position

Mit der Regelung entspricht das Land einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 28. Juni 2016 und einer seit langem erhobenen Forderung des BWHT nach einer Erhöhung der Internatskostenzuschüsse. Mit dieser Entscheidung wird die Attraktivität der beruflichen Ausbildung gestärkt und die Situation von Schülerinnen und Schülern, die auf eine auswärtige Unterbringung angewiesen sind, verbessert.

Nächste Schritte

Als weiteren Schritt fordert der BWHT die Einführung eines landesweiten Azubi-Tickets – denn nicht nur die externe Übernachtung verursacht zusätzliche Kosten, sondern auch die Anfahrt zum Blockunterricht und zur auswärtigen Unterbringung.

Fachkongress: Ausbildungsqualität in KMU im Fokus

Am 18. September 2017 veranstaltete das Wirtschaftsministerium im Rahmen des beim BWHT angesiedelten Projektes „Erfolgreich ausgebildet - Ausbildungsqualität sichern“ einen Fachkongress zum Thema Ausbildungsqualität.

Der Fachtag fand im Haus der Wirtschaft in Stuttgart statt und machte mit seinen rund 300 Teilnehmern die Aktualität und die Bedeutung des Themas erneut eindrücklich deutlich. Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut betonte die zukünftig noch weiter steigende Relevanz der Ausbildung Jugendlicher und den bereits jetzt bestehenden Fachkräftebedarf. In verschiedenen Praxisinterviews konnten Akteure aus Politik und Wirtschaft sowie Ausbilder und Azubis ihre Erfahrungen zum Thema diskutieren und Anstöße zur Entwicklung von Ausbildungsqualität weitergeben. Nachmittags gab es die Möglichkeit, in drei Workshops das Thema praxisnah zu erörtern und konkrete Handlungsempfehlungen für den beruflichen Alltag aufzugreifen/mitzunehmen.

Das Projekt „Erfolgreich ausgebildet - Ausbildungsqualität sichern“ bietet Betrieben sowie Auszubildenden eine individuelle Begleitung an, um Probleme in der Ausbildung zu meistern und/oder die Ausbildungsqualität weiterzuentwickeln. Es wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert.

Das Angebot steht auch im Jahr 2018 weiterhin zur Verfügung.

Informationen unter www.erfolgreich-ausgebildet.de.

Thema Schulversuch „zweiter Berufsschultag“ startet

Aktueller Sachstand

Im beginnenden Schuljahr 2017/18 erprobt das Kultusministerium an ausgewählten Schulen einen „zweiten Berufsschultag“ für leistungsstarke und leistungsschwächere Azubis. Der Schulversuch ist auf ausgewählte Schulen begrenzt, die Teilnahme ist für Betriebe freiwillig. Da die Regelbeschulung in den jeweiligen Ausbildungsgängen bereits bei 1,5 Tagen pro Woche liegt, wird an den betreffenden Berufsschulen ein halber Tag wöchentlich zusätzlich unterrichtet. Die Landesregierung greift damit unter anderem Zusagen aus dem Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg (2015) und Vereinbarungen aus dem aktuellen Koalitionsvertrag (2016) auf. Ziel ist es, die Berufsausbildung noch attraktiver zu machen und die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu senken.

Konkret sollen Leistungsstärkere durch die Zusatzstunden die Chance erhalten, parallel zur Berufsausbildung einen mittleren Schulabschluss oder die Fachhochschulreife zu

erlangen. Leistungsschwächere erhalten in den Mehrstunden Stützunterricht, der in enger Verzahnung mit weiteren Förderangeboten erfolgt.

Handwerksbetriebe, die mit einer der benannten Berufsschulen kooperieren, können sich – auf freiwilliger Basis – an dem Schulversuch beteiligen und entsprechende Zusatzvereinbarungen zum Ausbildungsvertrag mit in Frage kommenden Bewerbern abschließen. Gegebenenfalls werden die jeweiligen Innungen und Betriebe vor Ort auch direkt von den teilnehmenden Berufsschulen auf den Schulversuch angesprochen.

BWHT-Position

Der BWHT unterstützt das Konzept eines zweiten kompletten Berufsschultages, sofern dieser auf der Freiwilligkeit der Handwerksbetriebe beruht. Ein zweiter kompletter Berufsschultag gibt leistungsschwächeren Auszubildenden die Möglichkeit, durch zusätzlichen Unterricht in der Schule ihre Defizite zu reduzieren. Hiervon profitiert auch der Ausbildungsbetrieb. Zieht man die Arbeitszeit für die Fahrt von der Berufsschule in den Ausbildungsbetrieb ab, reduziert sich die praktische Ausbildungszeit im Betrieb nur unwesentlich.

Leistungsstärkeren Auszubildenden gibt ein zweiter kompletter Berufsschultag die Möglichkeit, den für den ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife notwendigen Zusatzunterricht während der Schulzeit anstatt in der Freizeit zu absolvieren. Hierdurch steigt die Attraktivität der Zusatzqualifikationen und es gelingt interessierten Handwerksbetrieben leichter, leistungsstärkere Jugendliche für eine duale Ausbildung zu gewinnen.

Nächste Schritte

Im Ausbildungsjahr 2017/18 wird der zweite Berufsschulstandort modellhaft zunächst an 14 Berufsschulen angeboten. Bei einer entsprechenden Nachfrage wird das Angebot auf weitere Schulstandorte ausgeweitet. Die Modellstandorte sollen auch dazu dienen, Antworten auf schulorganisatorische Fragen zu finden. Ungeklärt ist beispielsweise derzeit noch, wie der zweite Berufsschultag in den Blockschulunterricht integriert werden kann.

Interessierte Ausbildungsbetriebe sind gebeten, direkt mit der zuständigen Berufsschule Kontakt aufzunehmen. Detailfragen zur konkreten Ausgestaltung des zweiten Berufsschultages müssen direkt vor Ort im Dialog zwischen den dualen Partnern geklärt werden.

Einführung einer „Meisterprämie“ in Niedersachsen in Höhe von 4.000.- €

Aktueller Sachstand

Niedersachsens Wirtschafts- und Arbeitsminister Olaf Lies hat sich mit Vertretern der Handwerkskammern und Unternehmensverbände Handwerk auf eine "Niedersächsische Meisterprämie" geeinigt. Alle Meister, die seit dem 1. September 2017 ihre Prüfung erfolgreich abgelegt und ihren Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Niedersachsen haben, sollen eine Anerkennungsprämie von 4.000 Euro bekommen. Das Land will sich dafür einsetzen, dass im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsgesetzes (AFBG) die Meisterausbildungskosten zukünftig vollständig als Zuschuss übernommen werden. Das Land Niedersachsen will damit den sinkenden Zahlen bei den Meisterprüfungen begegnen. Damit folgt Niedersachsen weiteren Bundesländern, in denen ebenfalls bereits eine Förderung der Meisterausbildung erfolgt.

BWHT-Position

Der BWHT setzt sich bereits seit längerem für eine Förderung der Meisterausbildung in Baden-Württemberg ein. Die im Regierungsprogramm von CDU und CSU auf Bundesebene erklärte Absicht, dass bei bestandener Meisterprüfung angefallene Gebühren ganz oder teilweise über einen „Meisterbonus“ erstattet werden sollen, wird begrüßt. Eine solche Förderung wäre aus Sicht des BWHT ein nachhaltiger Beitrag für die weitere Steigerung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung und würde eine weitere Stärkung des „Meisters“ bedeuten und wäre für viele Gesellen ein Ansporn, diese inhaltlich, zeitlich und vor allem auch finanziell anspruchsvolle Fortbildung auf sich zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund und im Wettbewerb mit anderen Bundesländern setzt sich der BWHT dafür ein, dass auch in Baden-Württemberg die Ausbildung zum Meister / zur Meisterin im Wege eines Meisterbonus gefördert wird. Eine solche Unterstützung würde einen weiteren Beitrag zur Aufwertung der dualen Ausbildung und der Meisterfortbildung leisten und die Programme „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“ und „Wirtschaft 4.0“ in Baden-Württemberg sinnvoll ergänzen.

Nächste Schritte

Nach Einbringung des Anliegens seitens des BWHT bei der zuständigen Wirtschaftsministerin wurde unter Hinweis des Ministeriums auf in Baden-Württemberg bestehende Programme wie „Dialog und Perspektive Handwerk 2025“ und „Wirtschaft 4.0“ vereinbart, im nächsten Schritt auf der Fachebene mit dem Wirtschaftsministeriums in weitere Gespräche zu gehen.

Energie und Umwelt

HBCD

Aktueller Sachstand

Der Bundesrat hat am 7. Juli einer dauerhaften Regelung zum Entsorgungsverfahren HBCD-haltiger Dämmstoffe zugestimmt. Die Verordnung zur Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen und zur Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung (POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung) stuft HBCD-haltige Dämmstoffabfälle grundsätzlich als nicht gefährlich ein. Gleichzeitig ist künftig ein Nachweis- und Registerverfahren erforderlich. Die Verordnung trat am 1. August in Kraft.

BWHT-Position

Positiverweise ist die 20 t-Regelung nach § 9 Sammelentsorgungsnachweis Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 NachwV durch den Bundesratsbeschluss nun doch aufgehoben worden. Dies war unser Hauptkritikpunkt am ursprünglichen Entwurf gewesen. Zum Nachweis der Entsorgung darf nun, unabhängig von der Gesamtmenge des anfallenden Abfalls in einem Jahr, das Sammelentsorgungsnachweisverfahren genutzt werden. Der Vollzugspraxis im Land sowie der Geschäftspraxis der Entsorgungsunternehmen kommt eine wesentliche Bedeutung für eine praktikable Umsetzung zu. Zudem gibt es – wie von uns befürchtet – bereits Hinweise auf steigende Entsorgungskosten und einen neuen Entsorgungseingpass durch mangelndes Interesse von Entsorgungsbetrieben an Aufträgen.

Nächste Schritte

Der BWHT hat mit den Teilnehmern des Akteursgesprächs HBCD vom 11. Mai ein weiteres Treffen nach Inkrafttreten der Verordnung bis spätestens Sommer 2018 vereinbart, um sich über die Umsetzung der Verordnung in der Praxis auszutauschen. Auf Anregung aus dem Landesausschuss Umwelt und Energie wird dieses Gespräch nun möglichst noch in diesem Jahr stattfinden. Das UM hat auf Anfrage des BWHT eine Teilnahme an diesem Treffen bereits zugesagt. Das seitens des UM angekündigte Merkblatt bzw. Hinweise zur neuen Verordnung zu HBCD liegen noch nicht vor.

Gewerbeabfallverordnung

Aktueller Sachstand

Die Novelle der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) ist am 1. August in Kraft getreten. Sie erfordert von Unternehmen zusätzliche Pflichten bei Getrennthaltung und Dokumentation ihrer Abfälle. Im Gegensatz zur bisherigen GewAbfV wird die

Gleichstellung der energetischen und stofflichen Verwertung aufgehoben, um die Recyclingquote zu erhöhen. Der ZDH hat hierzu einen Informationsflyer aufgelegt und eine Themenseite mit einer FAQ-Liste auf seiner Website eingestellt. Aufgrund des immensen Informationsbedarfs der Betriebe hat sich der BWHT an das Umweltministerium mit der Bitte gewandt, für je eine Veranstaltung in den acht Handwerkskammern zur GewAbfV einen Referenten aus dem Umweltministerium oder den zuständigen Abfallrechtsbehörden zur Verfügung zu stellen. Das Umweltministerium hat sich zu einer zentralen Informationsveranstaltung des BWHT in Stuttgart bereit erklärt.

BWHT-Position

Am 2. November findet bei der Handwerkskammer Region Stuttgart eine zentrale Informationsveranstaltung zum Thema statt. Zielgruppen der Veranstaltung sind insbesondere Multiplikatoren, Kreishandwerkerschaften und Betriebe der Region Stuttgart. Neben der Information über die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden ein Praxisbericht aus dem Blickwinkel eines Entsorgers und die neuen Anforderungen für Betriebe aus Sicht der Abfallrechtsbehörde vorgestellt. Zielsetzung der Veranstaltung ist, zu erläutern, wie die neuen Pflichten in der Praxis rechtskonform, aber ohne größeren bürokratischen Aufwand umgesetzt werden können.

Nächste Schritte

Der BWHT wird den Informationsbedarf der Betriebe weiter decken. Nach der Veranstaltung am 2. November wird der BWHT ein Merkblatt zur GewAbfV erstellen, in dem die Erkenntnisse der Veranstaltung einbezogen werden. Zudem sollen weitere Veranstaltungen in den Kammerbezirken vorangetrieben werden.

Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK)

Aktueller Sachstand

Am 19. September hat das Umweltministerium erstmals eine Zwischenbilanz zur Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK) vorgelegt. Diese soll als Basis dienen, das IEKK laut dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg fortzuschreiben. Kernaussagen der Bilanz sind: Das Zwischenziel einer Senkung der Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 25 % gegenüber 1990 wird nicht erreicht werden. Eine Trendwende im Verkehrsbereich wird als größte Herausforderung bezeichnet. Um die Zielverfehlung so gering wie möglich zu halten, sind ein funktionierender Emissionshandel der EU und ein Maßnahmenpaket für die Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 des Bundes erforderlich. Diese Vorgaben bestätigt der zweite Pfeiler für die Fortschreibung des

IEKK in der am 29. September veröffentlichten, vom Umweltministerium geförderten Studie „Energie- und Klimaschutzziele 2030“.

BWHT-Position

Die in der Studie unter anderem empfohlenen Maßnahmen wie Vorgaben für eine kommunale Wärmeplanung, Aus- und Umbauprogramm Wärmenetze, ein Verbot neuer Ölkessel und eine sektorenübergreifende Neuausrichtung der Energiesteuern und Abgaben auf Bundesebene werden wir von Anfang an kritisch begleiten und argumentieren, da sie einige Gewerke direkt betreffen. Ob sich eine derartige Neuordnung mit einer Orientierung an Treibhausgas-Emissionen insgesamt positiv oder negativ auf das Handwerk auswirkt, sollte untersucht werden. Ausbau und Unterstützung der KWK im kleinen Leistungsbereich in der Objektversorgung mit der Beseitigung bestehender Hemmnisse sind wichtige Maßnahmen für den Klimaschutz und das Handwerk. Diese kommen in der Studie zu kurz.

Nächste Schritte

Die Chancen der Erschließung neuer Geschäftsfelder im Dienstleistungsbereich in der Energieberatung und beim Contracting sollten offensiv genutzt werden. Deshalb setzt sich der BWHT gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband, dem Kompetenzzentrum Contracting Baden-Württemberg sowie den Fachverbänden als Partner für eine Sensibilisierung der Betriebe für Contracting ein, beispielsweise bei den Veranstaltungen „Contracting4KMU“. Der vom Umweltministerium geförderte Weiterbildungslehrgang KWK wird auch 2018 in Kooperation mit dem BWHT, den Fachverbänden und anderen fortgeführt. Eine Untersuchung der Auswirkungen einer Neuordnung der Energiesteuern und Abgaben auf das Handwerk wird der BWHT beim ZDH auf Arbeitsebene anregen.

Luftreinhaltung Fahrverbote

Aktueller Sachstand

Die Landesregierung hat im Februar vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart im Verfahren gegen die Umwelthilfe eine Niederlage kassiert. Das Gericht hatte der Klage Recht gegeben und letztlich Fahrverbote ab dem 01.01.2018 zugelassen. Nun hat die Koalition – nach mehrmaligem hin und her – beschlossen, eine Sprungrevision einzulegen. Es ist abzusehen, dass nunmehr die Frage, ob Fahrverbote ohne die Einführung einer Blauen Plakette mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen möglich sind, geklärt wird. Dabei ist nach heutigem Wissensstand davon auszugehen, dass das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Fälle in Düsseldorf und Stuttgart am 22.02.2018 gemeinsam behandeln wird.

BWHT-Position

Eine Sprungrevision war für den BWHT nicht das ideale Ergebnis, da wir eine Berufung eher befürwortet haben. Bei einer Berufung wären weitere inhaltliche Aspekte mit in die Gesamtbetrachtung eingeflossen. Bei der Sprungrevision werden aber vor allem rechtliche Aspekte (z.B. Zulässigkeit beschlossener Maßnahmen) berücksichtigt werden.

Aus der Sicht des BWHT eine verpasste Chance, nicht oder zu wenige berücksichtigte Möglichkeiten der effizienten Emissionsreduktion (z.B. Nachrüstungen und ähnliches) in einer Berufung einzubringen.

Nächste Schritte

Wir werden die Ergebnisse weiter beobachten. Insbesondere die Entwicklungen im Bund könnten eine Wendung in dem Fall bedeuten. Sollte sich nämlich die neue Bundesregierung auf die Einführung einer Blauen Plakette einigen, würde sich die Situation in Nordrhein-Westfalen, wie auch in Baden-Württemberg, entscheidend ändern. Auch in diesem Fall werden wir unsere Forderungen nach Ausnahmen von Fahrverboten und Bestandsschutz sowie Investitionssicherheit in den Prozess einbringen.

Technologie und Innovation

Digitalisierungsprämie Initiative Wirtschaft 4.0

Aktueller Sachstand

Das Programm „Digitalisierungsprämie“ wurde in einer Probephase im Sommer dieses Jahres vom Wirtschaftsministerium erprobt. In Anlehnung an den „Digital.Bonus“ in Bayern sollte ein relativ unkomplizierter und unbürokratischer Anreiz für Investition im Bereich Digitalisierung in KMU gesetzt werden. Das Programm wurde jedoch so gut angenommen, dass bereits sechs Wochen nach Beginn die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro ausgeschöpft waren. Entsprechend enttäuscht waren viele Betriebe, die nicht zum Zug kamen. Insbesondere, dass sich die Ausschreibungsphase in den Sommerferien befand, war für Handwerksbetriebe von Nachteil. Das Wirtschaftsministerium hat eine Evaluation der Probephase zugesagt.

BWHT-Position:

In einem Brief an die Wirtschaftsministerin hat der BWHT gefordert, die Mittel für das Programm nicht nur deutlich auf 25 Mio. EUR aufzustocken, sondern auch das Programm zu verstetigen. Gerade weil es so unbürokratisch ist und so gut gewirkt hat, ist es ein Beispiel dafür, wie man Investition in die Digitalisierung der Wirtschaft effektiv einbringen kann.

Nächste Schritte

Der BWHT wird sich mit Vehemenz für ein Wiederauflage und einen langfristigen Rahmen des Programms stark machen. Zudem wird der Fokus noch stärker auf die Kommunikation und die Bekanntmachung des Programms bei den Handwerksbetrieben gelegt werden, damit noch mehr Handwerksbetriebe von der attraktiven Förderung profitieren können. Dies wird von statten gehen, sobald die Eckdaten der Förderung bekannt werden, was voraussichtlich im Laufe des vierten Quartals 2017 der Fall sein wird.

Digitalallotse

Aktueller Sachstand

Im Rahmen des Projekts Digitalallotse wurden bis zum 05.10.2017 insgesamt 30 Veranstaltungen in allen Kammerbezirken durchgeführt. Dabei handelte es sich um 26 Informationsveranstaltungen, zwei Workshops und zwei Webinare. Insgesamt haben bereits mehr als 1.200 Handwerker an den Veranstaltungen teilgenommen. Im August 2017 fand der Relaunch der Digitalallotsen-Website statt, die unter

<https://www.digitallotse-bw.de> erreichbar ist. Des Weiteren lief im Juni 2017 die Webinar-Reihe des Digitallotsen-Projekts erfolgreich mit durchschnittlich 30 Teilnehmern pro Webinar an.

Nächste Schritte

Bis Jahresende werden weitere 20 Veranstaltungen im Rahmen des Projekts stattfinden. Hervorzuheben ist die Themenwoche mit Facebook in der dritten Oktoberwoche rund um die Veranstaltung „Seifriz-Preis trifft Digitallotse“. Hierbei halten zwei Referenten direkt von der Firma Facebook themenbezogene Workshops in insgesamt vier Kammerbezirken ab. Vorläufig bis Januar 2018 und voraussichtlich auch darüber hinaus, findet jeden Monat ein Webinar zu einem Digitalisierungsthema statt, an dem Betriebe aus ganz Baden-Württemberg teilnehmen können.

Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart

Aktueller Sachstand

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart führte seit dem 31. März 2017 insgesamt 40 Digitalisierungschecks in Handwerksbetrieben durch. Bis Jahresende werden weitere 20 Betriebe folgen. Im Juli 2017 fand der Relaunch der Website des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart statt. Diese ist nun unter <https://digitales-kompetenzzentrum-stuttgart.de> erreichbar. Des Weiteren startet im August das Umsetzungsprojekt „Elektromobilitätsökosystem“ mit Betrieben aus den Kammerbezirken Konstanz und Ulm. Die beiden Schulungen im Projektschwerpunkt Gebäude, die im September 2017 veranstaltet wurden, hatten so hohe Anmeldezahlen zu verzeichnen, dass im vierten Quartal 2017 entsprechende Wiederholungstermine angesetzt werden. Am 5. Oktober 2017 fand zudem der Statusworkshop zum aktuellen Projektstand mit Vertretern des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (Fördermittelgeber) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie statt.

Nächste Schritte

Im Oktober und November 2017 werden insgesamt fünf Schulungen und Demonstrationsworkshops im Themenfeld Gebäude stattfinden (Anmeldung unter: <https://digitales-kompetenzzentrum-stuttgart.de/aktuelles>). Für November 2017 ist der Start eines Mikroprojekts zum Thema „Nutzung von 3D-Gebäudemodellen im Handwerk“ geplant.

Recht

Landesbauordnung (Bauproduktensicherheit)

Aktueller Sachstand

Wie im BWHT-Report März 2017 berichtet, sollen die Anforderungen an Bauprodukte auf den europäischen Standard der CE-Kennzeichnung herabgesetzt werden. Auslöser ist der Europäische Gerichtshof, der in den bislang in Deutschland geltenden Anforderungen an Bauprodukte, die diese zusätzlich zur CE-Kennzeichnung erfüllen müssen, ein Handelshemmnis gesehen hat. Da die Umsetzungsfrist des EuGH ergebnislos verstrichen ist, hat die EU-Kommission die zusätzlichen deutschen Anforderungen bereits außer Kraft gesetzt. Dagegen wehrt sich nun die Bundesregierung mit einer am 19. April 2017 vor dem EuGH eingereichten Klage gegen die EU-Kommission. Die Bundesregierung möchte erreichen, dass die Entscheidung der EU-Kommission durch ein Urteil des EuGH aufgehoben und die Möglichkeit nationaler Ergänzungsregelungen rechtsverbindlich eröffnet wird. So sollen die hohen Standards für Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz bei Bauprodukten erhalten bleiben. Nach Auskunft des BMUB gelten erfreulicherweise in der andauernden Übergangsphase die bisherigen Anforderungen an Bauprodukte fort, die in den Landesbauordnungen der Bundesländer festgelegt sind. Damit bleibt sicheres Bauen einstweilen weiterhin möglich.

Wie im BWHT-Report März 2017 berichtet, beabsichtigt das Umweltministerium, die Landesbauordnung in Bezug auf die Bauproduktensicherheit an das EuGH-Urteil anzupassen, das heißt den Verweis auf die zusätzlichen deutschen Anforderungen zu streichen. Dazu hat das Umweltministerium einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung in die Verbändeanhörung gegeben. Der BWHT hat eine Stellungnahme abgegeben, in der er, wie unten ersichtlich, die Kritikpunkte dargelegt hat. Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf unverändert in den Landtag eingebracht. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs hat am 12. Oktober 2017 stattgefunden.

BWHT-Position

Der BWHT warnt davor, dass Bauprodukte in Umlauf geraten, die den Sicherheitsanforderungen nicht genügen. Konnten sich die am Bau beteiligten Bauherren, Architekten, Ingenieure, Bauunternehmen und Handwerksbetriebe bisher darauf verlassen, dass in Deutschland handelbare Bauprodukte den Anforderungen der Bauaufsicht genügen, müssen sie nun selbst überprüfen und mit der Bauaufsicht klären, ob ein Bauprodukt deren Anforderungen genügt. Dass dies einen ungeheuren Planungs- und Bürokratieaufwand, aber auch enorme Haftungs- und Abnahmerisiken mit sich bringt, liegt auf der Hand. Der BWHT unterstützt daher den Appell der Wertschöpfungskette Planen, Bauen und Betreiben an Bund und Länder, sich auf EU-Ebene für ein EU-rechtskonformes

Nachweissystem für die Verwendbarkeit von Bauprodukten einzusetzen, das von der Bauaufsicht akzeptiert wird.

Nächste Schritte

- Gerichtsverfahren vor dem EuGH
- Parlamentarisches Verfahren

Gütestellen

Aktueller Sachstand

Das Landesjustizministerium hat eine Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf zur Neuregelung der Anerkennung von Gütestellen durchgeführt. Dieses Gesetz betrifft Gütestellen, die von der Landesjustizverwaltung anerkannt sind („anerkannte Gütestellen“). Da die Handwerksorganisation derzeit keine anerkannten Gütestellen unterhält, hat der Gesetzentwurf keine direkten Auswirkungen auf das Handwerk.

BWHT-Position

- Der BWHT hat keine Einwände gegen das Gesetz.

Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Aktueller Sachstand

Wie im BWHT-Report Juni 2017 berichtet, wurde die UVgO am 7. Februar 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die UVgO ersetzt die bisher geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A Abschnitt 1). Für die Vergabestellen des Bundes ist die UVgO durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung am 2. September 2017 in Kraft getreten. Baden-Württemberg wird seine haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Inkraftsetzung der UVgO für die Vergabestellen des Landes in den kommenden Monaten anpassen.

BWHT-Position

Der BWHT fordert, bei der Weiterentwicklung des Vergaberechts auf eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung zu achten.

Nächste Schritte

- Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung.

Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG)

Aktueller Sachstand

An versteckter Stelle im Artikelgesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften plant die Landesregierung auch eine Änderung des LTMG. Danach soll das vergabespezifische Mindestentgelt an die Höhe des bundesweiten Mindestlohns gekoppelt werden.

BWHT-Position

Schon aus Gründen des Bürokratieabbaus begrüßen wir die vorgesehene Gesetzesänderung. Da auch auf Bundesebene eine Kommission mit Vertretern der Sozialpartner das Vorschlagsrecht hat, ist das Verfahren der Findung der Entgelthöhe gegenüber dem derzeitigen Verfahren in Baden-Württemberg parallel, was aus unserer Sicht angemessen und ausgewogen ist.

Nächste Schritte

Gemäß § 11 LTMG muss eine Überprüfung dieses Gesetzes nach einem Erfahrungszeitraum von vier Jahren nach Inkrafttreten durch die Landesregierung erfolgen. Dazu hat sich auch die jetzige Landesregierung im Koalitionsvertrag verpflichtet mit besonderem Blick auf die aus unserer Sicht problematischen Regelungen der Subunternehmerhaftung. Deshalb kann die vorgesehene Gesetzesänderung nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Überprüfung sein. Die Lesungen im Landtag werden im 4. Quartal 2017 erwartet.

Handwerk International

Wirtschaftsgipfel Baden-Württemberg am 29. Januar 2018 in Brüssel

Aktueller Sachstand

Nach dem sehr erfolgreichen Wirtschaftsforum 2017 in Brüssel haben wir, entsprechend der Ankündigung im BWHT-Report März 2017, unser Interesse an der Weiterführung und dem Ausbau dieses Formats nachdrücklich kundgetan. Das Wirtschaftsministerium initiiert auch im Januar 2018 wiederum einen Wirtschaftsgipfel, bei dem Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftsorganisationen, der Banken und Sparkassen und des Advisory Boards des Netzwerks Enterprise Europe Network Baden-Württemberg in Brüssel gemeinsam mit Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut die Wirtschaft des Landes präsentieren und Informationen zu aktuellen europäischen Themen aus erster Hand erhalten können. Aktuell geplante Themenschwerpunkte sind „KMU aus Baden-Württemberg als Erfolgsmodell“, „Wirtschaftsinitiative 4.0“ / Digitalisierung und Datenschutz / Mittelstandsfinanzierung und Vergemeinschaftung der Einlagensicherung / Brexit.

Nächste Schritte

In Absprache mit den beteiligten Interessensgruppen wird das Programm gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium bis Ende 2017 festgelegt.

Handwerksdelegationsreise Schweiz am 16./17. November 2017

Aktueller Sachstand

Unter Leitung der Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut und Herrn Präsident Reichhold werden sich am 16./17. November 2017 44 Teilnehmer über die Rahmenbedingungen in der Schweiz informieren und neue Kontakte knüpfen. Die Reise führt in die Kantone Zürich und Thurgau, die für Handwerksbetriebe aus Baden-Württemberg von besonderem Interesse sind.

Nächste Schritte

Die Wirtschaftsministerin wird die Delegationsreise an beiden Tagen begleiten. Ihre Beteiligung betont die besondere Bedeutung der Reise. Bereits in der Vergangenheit wurden gute Kontakte zu wichtigen Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft in der Schweiz geknüpft. Diese Kontakte werden wir im Interesse unserer Handwerksbetriebe mit Unterstützung der Ministerin weiter ausbauen. Die politische Delegation wird sich zudem dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen in der Schweiz für Handwerksbetriebe in

Baden-Württemberg transparent sind und die Anforderungen bei einer Tätigkeit in der Schweiz auch für kleinere Betriebe erfüllbar sind.